

I.

Westfalen und Berg unter französischer Herrschaft.

„In unserem Zeitalter des Außerordentlichen,“ so schreibt das Hamburger Politische Journal im Jahre 1806,¹⁾ „hat das Wundervolle und Außerordentliche fast angefangen, an Reiz zu verlieren. Eine große, merkwürdige Begebenheit oder Veränderung folgt auf die andere; und die neue Ordnung der Dinge fängt erst an. Das Ganze ist ein Beweis von dem, was ein Mensch, was ein Genie, vom Glück begünstigt, über Staaten, über Millionen Menschen über sein Zeitalter vermag.“

Als das Hamburger Organ diese Worte schrieb, stand alle Welt noch unter dem Eindrucke des napoleonischen Siegeszuges gegen Oesterreich. Die Ereignisse bei Ulm und Austerlitz hatten dem morschen Gebäude des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation den letzten Stoß versetzt, und die Fürsten im Westen und Süden unseres Vaterlandes waren zu einem neuen Bunde zusammengeschlossen, als dessen Oberhaupt Napoleon den Titel Protecteur du Confédération du Rhin führte.

Glieder des berüchtigten Rheinbundes wurden auch das Großherzogtum Berg und das etwas später gegründete Königreich Westfalen. Die Entwicklungsgeschichte dieser beiden Staaten, mit deren Errichtung in unserer Heimat eine vollständige Umgestaltung aller Dinge eintrat, ist in kurzen Zügen folgende.

Im Schönbrunner Vertrage vom 15. Dezember 1805 hatte Preußen den Besitz Hannovers zugesichert erhalten und dafür Kleve nebst der Festung Wesel an Frankreich abtreten müssen; gleichzeitig mußte es auf Napoleons Wink dem Kurfürsten von Bayern Ansbach opfern. Der franzosenfreundliche bayrische Fürst trat hingegen das ihm gehörige Herzogtum Berg an Napoleon ab und wurde dafür mit dem Königstitel belohnt.

¹⁾ 8. Stück. August. S. 771.

Berg und Cleve verband der Kaiser zu einem Ganzen und übertrug die Regierung des neuen Staates, dessen Hauptstadt Düsseldorf wurde, seinem Schwager Joachim Murat. Die in Paris vollzogenen Rheinbündakte trennten das neue Herzogtum endgültig vom Reiche und erhoben Murat zum Range eines Großherzogs. In den Konföderationsakten wurden dem neuen Regenten noch mehrere Gebietserweiterungen und Souveränitätsrechte zugesprochen, die aber hier nicht im einzelnen aufgeführt werden können.

Den größten Zuwachs erfuhr das Großherzogtum nach den Tagen von Jena und Auerstädt, als Preußen den Frieden von Tilsit schließen und die Hälfte seines Besitzes an Frankreich abtreten mußte. Unter anderm schlug Napoleon jetzt die Grafschaften Mark und Dortmund, unsere engere Heimat, zum Großherzogtum Berg. Ein Dekret vom November 1808 gibt einen genauen Ueberblick über die nunmehrigen Bestandteile des bergischen Staates.²⁾

Im kaiserl. Hauptquartier zu Burgos,
den 14ten Nov. 1808.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Großherzog von Berg und Cleve, usw.

Auf den Bericht unserer Minister im Großherzogthum Berg, und nach Anhörung des Staatsraths,

Haben wir beschlossen und beschließen wie folgt:

Erster Artikel.

Das Großherzogthum Berg wird in vier Departemente getheilt.

I. Das Departement des Rheins.

Es besteht aus dem alten Herzogthum Berg, mit Ausnahme des Amtes Windeck und eines Theiles des Amtes Blankenberg, aus den von dem Herzog von Nassau abgetretenen Aemtern Völsch, Wolfenburg und Deutz; aus den Herrschaften Broich, Styrum und Hardenberg; aus den Herrlichkeiten Elten, Essen und Werden, und aus dem auf dem rechten Rhein-Ufer gelegenen Theile des Herzogthums Cleve, mit Ausschluß der an Frankreich abgetretenen Stadt Wesel und des dazu gehörigen Gebietes, und der an Holland überlassenen Distrikte Huijssen, Sevenaer und Malburgen.

Seine Bevölkerung ist 322,284 Seelen.

Die Stadt Düsseldorf ist darin der Hauptort.

Es wird in vier Bezirke oder Arrondissements getheilt:

Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim, Essen.

²⁾ Die Dekrete für das Großherzogtum sind den Gesetzbulletins für Berg entnommen. Die Originalausgabe enthält links den deutschen, rechts den französischen Text. Hier wird nur der deutsche Wortlaut zitiert.

II. Das Departement der Sieg.

Es bestehet aus dem Amte Windeck und einem Theile des Amtes Blankenberg; aus den Herrschaften Homburg, Gimborn-Neustadt und Wildenburg; aus den Fürstenthümern Siegen und Dillenburg, von letzterem das zu dem Herzogthum Nassau gekommene Amt Burbach ausgenommen; aus der Herrschaft Beilstein, aus dem Fürstenthum Hadamar; aus dem auf dem rechten Lahn-Ufer gelegenen Theile der Herrschaften Schadeck und Runfel, und aus der Herrschaft Westerburg.

Seine Bevölkerung ist 133 070 Seelen.

Die Stadt Dillenburg ist darin der Hauptort.

Es wird in zwey Bezirke oder Arrondissements getheilt:

Siegen, Dillenburg.

III. Das Departement der Ruhr.

Es bestehet aus den Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg; aus einem Theile des Fürstenthums Münster; aus der Herrschaft Rheda und aus der Stadt Lippstadt mit ihrem Gebiete.

Seine Bevölkerung ist 212,602 Seelen.

Die Stadt Dortmund ist darin der Hauptort.

Es wird in drey Bezirke oder Arrondissements getheilt:

Dortmund, Hagen, Hamm.

IV. Das Departement der Ems.

Es bestehet aus dem größten Theile des Fürstenthums Münster, aus den Grafschaften Horstmar und Rheina-Wolbeck, aus den Grafschaften Steinfurt und Bentheim, und aus den Grafschaften Lingen und Tecklenburg.

Seine Bevölkerung ist 210,201 Seelen.

Die Stadt Münster ist darin der Hauptort.

Es wird in drey Bezirke oder Arrondissements getheilt:

Münster, Coesfeld, Lingen.

Art. 2. Die Kantone und Gemeinden, aus welchen die Bezirke bestehen werden, sind, nebst den Grenzen der Departemente und Bezirke, in der dem gegenwärtigen Beschlusse angebotenen Uebersicht verzeichnet.³⁾

Art. 3. Unsere Minister in dem Großherzogtum Berg sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Unterschieden: N a p o l e o n.

³⁾ Diese Uebersicht ist, um Raum zu sparen, hier fortgelassen worden.

Als gleichlautend bescheinigt:

Der Reichs-Graf und Finanzminister,
Unterzeichnet: G a u d i n.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Kaiserliche Kommissar im Großherzogthum Berg,
Unterschieden: R i t t e r B e u g n o t.

Als gleichlautend bescheinigt:

Der Minister des Innern,
G r a f v o n N e s s e l r o d e.

Inzwischen aber hatte das Großherzogthum einen neuen Herrscher erhalten: den Kaiser Napoleon selber. Murat war von ihm zum Könige von Neapel gemacht worden und hatte am 15. Juli 1808 im Vertrage von Bayonne auf seinen deutschen Besitz verzichtet.⁴⁾ Napoleon wollte jedoch Berg nicht für sich behalten. Ein Dekret aus den Tuilerien vom 3. März 1809 überträgt das Land auf seinen noch minderjährigen Neffen Napoleon Ludwig, den ältesten Sohn des Königs von Holland. Die vormundschaftliche Verwaltung des Großherzogthums behielt der Kaiser sich bis zur Großjährigkeit des Prinzen vor.

Um diese Zeit hatte Berg seine größte Ausdehnung. In der Folge erfuhr es eine gründliche Beschneidung durch den Senatus-konsult vom 13. Dezember 1810. Bei dieser Gelegenheit verlor es den nordöstlichen Teil des Fürstentums Münster sowie alle andern Bestandteile des Departements der Ems. Es büßte also eine ganze Provinz ein. Napoleon bildete daraus mehrere Departements, die unmittelbar zum französischen Kaiserreiche geschlagen wurden. Eine Erweiterung erfuhr Berg dagegen im Jahre 1811 durch Einverleibung der Grafschaft Recklinghausen und eines Teiles vom Amte Dülmen.

In diesem Umfange hielt sich der bergische Staat bis zu seiner Auflösung im November 1813.

Die Entwicklungsgeschichte des K ö n i g r e i c h e s W e s t f a l e n läßt sich knapper fassen. Dieses Staatengebilde war eine Frucht des Tilsiter Friedens und ein Geschenk Napoleons an seinen Lieblingsbruder Jerome. Ein kaiserliches Dekret vom 15. November 1807 aus Fontainebleau⁵⁾ meldet die Konstitution des neuen Reiches. König Jerome verkündet dann am Weihnachtsabend desselben Jahres aus seiner Residenz Kassel die Departementseinteilung des Landes in folgendem Dekret.

⁴⁾ Von seinen Untertanen nahm er in einem salbungsvollen Erlaß anscheinend ganz gerührt Abschied. Der Erlaß ist abgedruckt in Murat, Lettres et documents, VI, S. 250.

⁵⁾ Die Dekrete für Westfalen sind den Bulletins etc. du royaume de Westphalie entnommen. Das Original hat links den französischen, rechts den deutschen Text. Zitiert wird nur der deutsche Wortlaut.

Im Pallaste zu Kassel, am 24sten Dezember 1807.

Wir Hieronymus Napoleon, usw.

haben verordnet und verordnen:

Das Königreich Westphalen wird in acht Departements eingetheilt:

1) Das Departement der Elbe.

Es wird gebildet aus dem größten Theile des Herzogthums Magdeburg, aus der Grafschaft Barby, aus den von Sachsen abgetretenen Gommerschen Aemtern, aus der Alt-Mark, aus dem Braunschweigischen Amte Calvörde, und aus dem Amte Weserlingen.

Die Anzahl der Einwohner dieses Departement beläuft sich auf 253,210 Menschen.

Die Stadt Magdeburg ist der Hauptort desselben.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Magdeburg, Neuhaldensleben, Stendal, Salzwedel.

2.) Das Departement der Fulde.

Es wird gebildet aus einem Theile von Nieder-Hessen, aus dem Lande Paderborn, aus dem Gebiete von Corvey, aus dem Amte Reckenberg, aus der Grafschaft Rietberg-Kaunitz, und aus dem Amte Münden.

Die Anzahl seiner Bewohner beläuft sich auf 239,502 Menschen.

Die Stadt Kassel ist der Hauptort des Departement.

Es wird in drei Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Kassel, Hörter, Paderborn.

3.) Das Harz-Departement.

Es wird gebildet aus dem Fürstenthume Eichsfeld, aus der Grafschaft Hohenstein, aus einem Theile des Fürstenthums Grubenhagen, aus dem Gebiete von Walkenried, aus einem Theile des Landes Blankenburg, aus einem Theile von Hessen, aus den Städten Mühlhausen und Nordhausen.

Die Anzahl der Einwohner dieses Departement beläuft sich auf 210 989 Menschen.

Die Stadt Heiligenstadt ist Hauptort desselben.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt:

Heiligenstadt, Duderstadt, Osterode, Nordhausen.

4.) Das Departement der Leine.

Es wird gebildet aus dem Gebiete von Göttingen, aus einem Theile des Fürstenthums Grubenhagen, aus einem Theile der Länder Hildesheim, Braunschweig und Hessen.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 145,537 Menschen.

Die Stadt Göttingen ist der Hauptort des Departement.
Es wird in zwei Distrikte oder Bezirke eingetheilt:
Göttingen, Einbeck.

5.) Das Departement der Oker.

Dazu gehören: beinahe das ganze Fürstenthum Wolfenbüttel, beinahe das ganze Fürstenthum Hildesheim, die Stadt Goslar mit ihrem Gebiete, mehrere von den Ländern Magdeburg und Halberstadt getrennte Dörfer.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 267,878 Menschen.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt.
Braunschweig, Helmstädt, Hildesheim, Goslar.

6.) Das Departement der Saale.

Es wird gebildet aus dem Fürstenthume Blankenburg, aus der Grafschaft Wernigerode, aus der Stadt Quedlinburg mit ihrem Gebiete, aus dem Saalkreise, aus dem Theile von Mansfeld, welcher zu Preußen gehörte, aus dem Theile des Mansfeldischen, welcher zu Sachsen gehörte, und aus einigen Dörfern des Herzogthums Magdeburg.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 206,222 Menschen.

Die Stadt Halberstadt ist der Hauptort des Departement.
Es wird in drei Distrikte oder Bezirke eingetheilt:
Halberstadt, Blankenburg, Halle.

7.) Das Departement der Werra.

Es wird gebildet aus ganz Ober-Hessen, aus der Grafschaft Ziegenhain, aus dem Fürstenthume Hersfeld, aus einem großen Theile von Nieder-Hessen, aus der Herrschaft Schmalkalden.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 254,000 Menschen.

Die Stadt Marburg ist sein Hauptort.
Es wird in drei Distrikte oder Bezirke eingetheilt:
Marburg, Hersfeld, Eschwege.

8.) Das Departement der Weser.

Es wird gebildet aus dem Fürstenthume Minden, aus der Grafschaft Ravensburg, aus dem Bisthume Osnabrück, aus dem Hessischen Antheile an Schaumburg, aus dem Amte Thedinghausen.

Die Anzahl seiner Einwohner beläuft sich auf 334,965 Menschen.

Die Stadt Osnabrück ist der Hauptort desselben.

Es wird in vier Distrikte oder Bezirke eingetheilt:
Osnabrück, Minden, Bielefeld, Rinteln.

Unterschieden, Hieronymus Napoleon.

Auf Befehl des Königs, der Minister Staatssekretär,
Unterschieden, Johann von Müller.

Die eben aufgeführten Bestandteile des Königreiches haben nur zweimal größere Veränderungen erfahren. Am 27. März 1808 kam der übrige Teil des Mansfeldischen hinzu. Am 1. März erhielt das Land einen bedeutenden Zuwachs durch Einverleibung der hannoverschen Lande. Doch hat Jerome an dieser zweiten Gebietserweiterung nicht lange Freude haben können; denn der Senatsbeschluss vom 13. Dezember desselben Jahres nahm ihm wieder die Hälfte Hannovers, ferner das Fürstentum Osnabrück und fast das ganze Fürstentum Minden.

So blieb der Bestand bis zur Auflösung des Königreiches im Oktober 1813.

Der Sturm der Freiheitkriege legte, wie im ganzen deutschen Vaterlande, so auch im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen die Fremdherrschaft hinweg.

Solange die beiden Staaten bestanden, waren sie nur Provinzen des ungeheuren napoleonischen Kaiserreiches, ohne jede eigentliche Selbständigkeit. Jerome wie Murat waren trotz ihrer stolzen Titel nur kaiserliche Verwaltungsbeamte.

Eine eingehende Charakterzeichnung dieser beiden Persönlichkeiten muß hier unterbleiben. Nur soviel sei gesagt, daß Jerome seinem geistesmächtigen, willensstarken kaiserlichen Bruder wenig glich. Er war weich und schwach, genußsüchtig und liebte den Prunk. Aber es muß betont werden, daß der vielverschiedene „König Lustig“ besser war als sein Ruf.⁶⁾ Große persönliche Gut-

⁶⁾ Die landläufigen Urteile über Jeromes Lebenswandel, seine sexuellen Exzesse, seine Verschwendungssucht, Indolenz und Unfähigkeit gehen in der Hauptsache zurück auf die „Geheime Geschichte des ehemaligen Westphälischen Hofes zu Kassel.“ Der anonyme Verfasser leistet z. B. in der behaglichen Ausmalung erotischer Szenen das Menschenmögliche; dann aber wirft er sich den Mantel des Sittenrichters um und verurteilt mit frommem Augenaufschlag die dem Könige angedichteten, ins Ungeheuerliche verzerrten Fehltritte. Ueberhaupt trägt das Werk den Stempel der Unwahrhaftigkeit in allen Einzelheiten so deutlich vor der Stirn, daß man sich wundert, wie ein solches Pamphlet erst genommen werden konnte. Eine Erklärung dafür läßt sich nur in dem Umstande finden, daß diese „Geschichte“ zu einer Zeit erschien (St. Petersburg, 1814), wo die noch frische Erinnerung an die Jahre der Knechtschaft und der Haß gegen alles Französische die Aufnahmefähigkeit der Masse für solche „Enthüllungen“ erhöhte.

Wer König Jerome in ganz anderem Lichte sehen will, der greife zu dem ungewöhnlich interessanten Buche „Im Schatten der Titanen“ von Lily Braun.

mütigkeit zeichnete ihn aus, und für sein Volk erstrebte er das Beste. Daß seine Gutmütigkeit häufig von gewissenlosen Kreaturen ausgenutzt wurde, ist nur natürlich; und wenn er für sein Land nicht segensreicher hat regieren können, so war das im letzten Grunde nicht seine Schuld, sondern die des Herrn der Welt in Paris, der, wie bereits bemerkt, das Königreich Westfalen als reinen Vasallenstaat betrachtete und von dem Landesfürsten in erster Linie Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche und Bedürfnisse erwartete.⁷⁾

Ueber die Persönlichkeit Murats, des Großherzogs von Berg können hier ebenfalls nur ein paar Andeutungen gegeben werden. In ihm schätzte Napoleon den tollkühnsten Reiterführer⁸⁾ seines Heeres, der nie seßhaft wurde und auch als Großherzog dem Rufe des obersten Kriegsherrn von einem Ende des Reiches zum andern immer wieder bereitwillig folgte. In seinem Lande hat sich Murat nur flüchtig blicken lassen,⁹⁾ und seine Erlasse an das bergische Volk sind bald hier, bald dort verfaßt. Lange hat er, wie bereits früher bemerkt, die großherzogliche Würde nicht bekleidet, da ihn die kaiserliche Huld zum Könige von Neapel avancieren ließ.

Und nun „geriet das Land“, wie in späteren Jahren ein ungenannter Berger im Dortmunder Westfälischen Anzeiger¹⁰⁾ schreibt, „unter die Peitsche des Despoten unter der Firma eines Knaben.“ Dieser Ausspruch vergißt aber zu bemerken, daß der Kaiser die Peitsche einem Manne anvertraute, der sich durch persönliche Milde und Liebenswürdigkeit vorteilhaft vor anderen französischen Verwaltungsbeamten jener Periode hervortat. Napoleon ernannte nämlich zu seinem Kommissar den Grafen Jacques-Claude Beugnot, der vom 30. Juli 1808 ab die Verwaltung der bergischen Lande übernahm, nachdem er vorher bei der Organisation des Königreichs Westfalen tätig gewesen war.

Freilich malt die Verfasserin, deren Großmutter (Jenny von Gufledt) eine natürliche Tochter Jeromes war, durchweg auf Goldgrund. Aber das Bild, das sie von ihrem Urgroßvater entwirft, ist kein reines Phantasiegemälde, sondern einzelne Tatsachen, die sie mitteilt, und der in die Darstellung verwobene Briefwechsel Jeromes bringen uns den ehemaligen König von Westfalen menschlich näher und wecken unser Mitgefühl für die Tragik seines Lebens.

Rein wissenschaftliche Darstellungen der Persönlichkeit Jeromes findet man bei Goethe-Plgen und Kleinschmidt.

⁷⁾ Der Herzog von Gaëta schrieb 3 B. an den westfälischen Minister Beugnot: „N'oubliez pas que vous êtes dans les États du roi de Westphalie le ministre de l'Empereur. Sa Majesté tient beaucoup à ce que vous ne perdiez pas cela de vue.“ Der Herausgeber der Memoiren Beugnots fügt hinzu: „Aussi, placé entre les exigences de Napoléon, qui s'attribuait un peu trop sans scrupule la direction des finances de la Westphalie, et les plaintes fondées du roi Jérôme, M. Beugnot sollicita de son souverain la permission de rentrer en France.“ (Beugnot, Mémoires I, S. 338.)

⁸⁾ In dieser Eigenschaft lernen wir ihn später bei der Darstellung des russischen Feldzuges kennen.

⁹⁾ Im ganzen nur zweimal. Die Großherzogin Caroline hat Berg überhaupt nicht gesehen.

¹⁰⁾ 1816. Nr. 12 vom 10. Februar.

Beugnot, der uns in seinen Memoiren¹¹⁾ ein für die Geschichte unserer engeren Heimat besonders interessantes Werk hinterlassen hat, suchte nach Kräften versöhnend zu wirken, und wenn sein Bemühen nicht überall von Erfolg gekrönt war, so lag das nicht an ihm, sondern an der Ungunst der Verhältnisse.

Berg wie Westfalen wurden ganz nach französischem Muster verwaltet. Daher kennt derjenige, der sich mit den Zuständen und Einrichtungen des einen vertraut macht, auch die des andern. Es wird daher im folgenden kurzen Abriss in der Hauptsache nur auf Berg, unsere engere Heimat, Bezug genommen. Das Bild der Zustände des Königreichs Westfalen trägt im wesentlichen dieselben Züge.

Des kaiserlichen Dekretes vom 14. November 1808, das dem bergischen Lande die endgültige Territorialeinteilung gab, ist bereits gedacht. Die Departements zerfielen, wie dort gezeigt ist, in Arrondissements. Jedes Arrondissement wurde wieder in Kantone eingeteilt, und die Kantone gliederten sich in Municipalitäten oder Mairieen.¹²⁾

Ein Dekret aus dem kaiserlichen Lager zu Madrid vom 18. Dezember 1808 gibt dann die neue Verwaltungsordnung bekannt. Danach stand an der Spitze des Departements der Präfekt¹³⁾ und an der Spitze jedes einzelnen Arrondissements ein Unterpräfekt; die Kantone wurden von Kanton-Maires und die Municipalitäten von Commune-Maires verwaltet.¹⁴⁾ Daß in alle Verwaltungsgeschäfte ein frischer Zug kam und mancher alte Schlendrian aufhörte, muß rühmend anerkannt werden.¹⁵⁾

¹¹⁾ S. Lit.-Verzeichnis! Ueber einzelne Irrtümer, die Beugnot unterlaufen sind, vergl. man Charles Schmidt „Le g. d. de Berg“ Appendix p. 505—509.

¹²⁾ Die Bauernschaft Langendreer gehörte zur Mairie Witten und zum Kanton Hörde. Die Kantone Dortmund, Hörde, Bochum, Unna, Werne und Lüdinghausen bildeten das Arrondissement Dortmund mit 72 864 Seelen.

¹³⁾ Zum Präfekten des Ruhrdepartements und Unterpräfekten des Arrondissements Dortmund wurde laut Tuileriendekret vom 10. März 1809 der Freiherr Gisbert von Romberg ernannt. Er war übrigens (nach Darpe, S. 445) Besitzer der Zeche Bollmond zu Langendreer.

¹⁴⁾ Der Maire der Municipalität Witten hieß Schmieding. Ihm stand ein Municipalrat zur Seite, dessen Mitglieder zum Teil Langendreerer Eingeseffene waren. Auf dem Protokoll einer Municipalratsitzung vom 9. März 1812 zu Witten erscheinen außer dem Namen des Maire Schmieding folgende Namen: Schütte, Schulte zu Lemmingen, Gerdes, Oberwestermann, Oberschulte, Schulte zu Limbeck, Wiethoff, Bruns, Ruhrmann, Brinkmann, Schulte zu Annea, Kuhfus. (Amtsarchiv Langendreer.)

¹⁵⁾ Ueber die Pünktlichkeit, mit der die Beamten arbeiten mußten, findet man Einzelheiten bei Darpe, S. 452. — Wie segensreich die französische Regierung auf dem Gebiete der Stadtverwaltung tätig war, (Einführung der Zivilstandsregister, Verordnungen für Sauberhaltung der Straßen, Regelung des Handels und Verkehrs usw.) zeigen die Altenstücke, die Pfarrer D. Stein aus dem Archiv der Reinoldigemeinde in Dortmund veröffentlicht hat. (S. Lit.-Verz.!)

Dem Dekret über die neue Verwaltungsordnung war bereits am 12. Dezember, ebenfalls aus Madrid, die wichtige Bestimmung über Abschaffung der Leibeigenschaft vorausgegangen. Der 11. Januar 1809 brachte aus dem kaiserlichen Lager zu Valladolid ein Dekret über die Aufhebung der Lehnsherrschaft. Ein Edikt aus den Tuilerien vom 31. März 1809 hob sodann das alte Eheverbot zwischen Adligen und Personen des Bauern- oder geringen Bürgerstandes auf.

Schon die Titel dieser Dekrete zeigen, daß die französische Fremdherrschaft unserem Lande manches Gute gebracht hat. Auch die Einführung des Code Napoléon (laut Dekret aus Fontainebleau vom 12. November 1809) mit seiner grundsätzlichen Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze und der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens wird man als Wohltat betrachten.

Daß die französische Regierung den einzelnen Religionsgemeinschaften gegenüber gleichmäßig Toleranz übte und unter anderm die Emanzipation der jüdischen Untertanen durchsetzte, gereicht ihr ebenfalls zum Ruhme.¹⁶⁾

Über was wollte das einzelne Gute, das die Fremdherrschaft brachte, besagen gegenüber der unerträglichen Fron in anderer Hinsicht!¹⁷⁾

¹⁶⁾ Diese prinzipielle Gleichstellung der Religionsgemeinschaften fand bei der Anwesenheit Napoleons in Düsseldorf im November 1811 ihren besonderen Ausdruck in einer Szene, die Beugnot (I, S. 443—444) erzählt: „Les chefs des cultes admis dans le grandduché se présentèrent ensemble, sur une seule ligne, devant S. M. Le chef de la synagogue occupait le centre, ayant à sa droite le doyen du chapitre catholique, à défaut d'évêque, et à sa gauche le plus ancien des ministres protestants. Le rabbin avait une belle tête de vieillard et qui s'harmonisait à merveille avec son costume; les deux prêtres chrétiens ne lui cédaient guère.“

¹⁷⁾ Schon an sich ertrug man die Fremdherrschaft schwer. Doch muß zwischen den einzelnen Teilen des Großherzogtums Berg ein Unterschied gemacht werden. In dem eigentlichen, vormalig bayerischen Herzogtum und namentlich in der Hauptstadt Düsseldorf ließ man sich anfänglich die Fremdherrschaft gern gefallen. So nahm man z. B. Murat mit derartigem Jubel auf, daß er am 28. März 1806 an Talleyrand schreiben konnte: „L'Empereur m'a fait le plus beau cadeau du monde sous le rapport de la beauté du pays, de la bonté des ses habitants et de leur admirable industrie . . . J'ai été reçu d'une manière admirable, j'essayerais en vain de vous peindre l'allégresse des habitants de Düsseldorf; ils étaient dans l'ivresse, je n'aurais jamais pensé que les Allemands fussent susceptibles d'un enthousiasme semblable.“ (Murat, Lettres et documents IV, 187.) — Auch Beugnot kennt diese begeisterte, willfährige Art der Einwohner des alten Herzogtums Berg. Einen vollkommenen Gegensatz zu ihnen bildeten nach seiner Darstellung die Invasoren der altpreussischen Teile des Landes, die verstockt und auffässig blieben. Das interessante Urteil Beugnots über die Einwohner der Grafschaft Mark s. Anhang!

Ueber den Gegensatz zwischen Berg und Mark vergl. auch das, was L. Berger („Der alte Harfort“ S. 114) an einem konkreten Beispiel, dem Verhältnisse des Markaners Harfort zu seiner aus dem Bergischen stammenden Braut, zeigt.

Daß jede freie Meinungsäußerung unterdrückt wurde, ist bei den despotischen Grundsätzen Napoleons ganz selbstverständlich. Die Zeitungen standen unter strenger Zensur.¹⁸⁾ An politischen Artikeln durfte nur gebracht werden, was in Pariser Blättern und namentlich im *Moniteur* erschienen war.¹⁹⁾ Auch alle anderen Druckerzeugnisse wurden scharf kontrolliert.²⁰⁾

Aber diese Bevormundung der Presse und die Mundtotmachung des Volkes waren noch das kleinere Uebel. Viel drückender empfand man allgemein die Last der Abgaben, die dem Lande auferlegt wurden. Ausschreibungen von Kriegskontributionen und Steuern, von Einquartierungen und Lebensmittellieferungen für durchziehende Truppen²¹⁾ lösten einander ab. Besonderen Ingrimm erregte die kaiserliche Regie, die z. B. den Alleinverkauf von Tabak und Salz zum Vorteil des Staates übernahm.²²⁾

Ganz besonderes Unheil brachte die von Napoleon am 21. November 1806 erlassene und am 16. Dezember 1810 verschärfte große Festlandssperre über unsere Heimat. In dem ungeheuren

Daß die eigentlichen Berger aber, je länger sie unter französischer Regierung standen, in ihrer Begeisterung für la grande nation abgekühlt wurden und in den letzten Jahren der Fremdherrschaft den glühenden Franzosenhass der Markaner teilten, soll ausdrücklich festgestellt werden.

¹⁸⁾ Interessante Einzelheiten zu diesem Punkte findet man in dem ausgezeichneten Werke Karl d'Esters „Das Zeitungswesen in Westfalen etc.“ S. 204–220.

Hier sei nur angeführt, daß z. B. Mallinckrodt in Dortmund den „Westphälischen Anzeiger“ 1809 wegen der steten Bevormundung seitens französischer Zensoren eingehen ließ. In demselben Jahre wurde der „Argus“ in Dorsten unterdrückt. 1812 wurde der Burgsteinfurter „Unbefangene“ unterdrückt. Den „Westphälischen Anzeiger“ suchte Währens durch ein „Bergisches Archiv“ zu ersetzen. Aber die Zensur ging derart gegen das Blatt vor, daß manchmal eine ganze Nummer ausfallen mußte. Daher gab Währens nach einem Jahre den Kampf auf. Auch mehrere andere Versuche, den „Anzeiger“ auferstehen zu lassen, schlugen fehl.

¹⁹⁾ Zur offiziellen Tagespresse gehörten z. B. im Großherzogtum Berg die in Dortmund erscheinenden „Nachrichten des Ruhrdepartements“, sowie die Essener „Allgemeinen Politischen Nachrichten“. Die offizielle Zeitung des Königreichs Westfalen „Le Moniteur Westphalien“, der den französischen und deutschen Text nebeneinander brachte. Die Essener „Allgemeinen Politischen Nachrichten“ sind durch Neudrucke seitens der Rheinisch-Westfälischen Zeitung weiteren Kreisen wieder zugänglich gemacht worden.

²⁰⁾ Ein amüsanter Beispiel dafür gibt der von dem Münsterischen Verleger Hüffer erzählte Streich des Inspecteur de l'imprimerie Louason. Hüffer (s. Widmann „Die Wschendorffsche Presse“ S. 103) erzählt: „Bei einem Buchhändler hier fand er (Louason) Schillers Gedichte ausgestellt und konfiszierte sie sogleich mit dem Anrufe: Ah, c'est de ce fameux Schill, qui a été pris à Stralsund!“

²¹⁾ Die Durchmärsche zum russischen Feldzuge führten z. B. 1812 (nach Lepping) allein 100 000 Mann durch Münster. Was die Durchmärsche und Einquartierungen bedeuteten, zeigt folgende Episode, die Karl Zimmermann aus seiner zum Königreich Westfalen gehörigen Vaterstadt Magdeburg erzählt. „In meiner Vaterstadt kam einmal ein altes Mütterchen auf das Rathaus gegangen, überreichte der Serviscommission, ganz froh und erleichtert durch ihren Entschluß, die Schlüssel ihres Häuschens und sagte: Die Herren möchten nun damit anfangen, was ihnen gut dünkte; sie habe aufgegeben, was ihr doch nicht mehr gehöre, sondern der Einquartierung.“ („Preussische Jugend etc.“, S. 67.)

²²⁾ Ueber den Widerstand, den besonders das Tabaksmopol erfuhr, vergl. man Beugnot II, S. 31.

Kampfe des Eroberers gegen das handelsreibende England hat in erster Linie die bergisch-märkische Industrie unfählich gelitten. Zwar setzte ein im großartigsten Maßstabe organisierter Schmuggel ein, der die Wirkung der Kontinentalsperre in etwa abschwächte, aber Handel und Wandel lagen doch allenthalben schwer darnieder.²³⁾ Um dem Schmuggel unfehlbar Einhalt zu tun, schritt Napoleon endlich zum Aeußersten: er annektierte kurzerhand außer den Niederlanden alle Gebiete nördlich einer Linie, die von Wesel bis Lübeck lief, und besetzte sie mit einem Heere französischer Zollbeamten. Bei dieser Gelegenheit fielen z. B. die Hansastädte und das Herzogtum Oldenburg an Frankreich; welche Verluste das Großherzogtum Berg und das Königreich Westfalen bei dieser Gelegenheit erlitten haben, ist bereits früher, bei Erwähnung des Senatsbeschlusses vom 13. Dezember 1810, gezeigt worden.

So lastete die Faust des Eroberers schwer auf seinen Vasallenstaaten, und in Westfalen wie in Berg ging dumpfe Gährung durch die Massen.²⁴⁾ Aber Kriegskontribution und Steuerlasten, Staatsmonopole und Festlandsperrre trugen an dem immer mehr wachsenden Ingrimm des Volkes nicht so sehr die Schuld wie die furchtbare **B l u t t e u e r**, die die französische Konfiskation erforderte. Immer neue Menschenopfer verschlangen die Kriege des Kaisers. Napoleon hat stets das Prinzip befolgt, die Wehrkraft seiner Bundesstaaten auf das äußerste anzustrengen und ihre Truppen rücksichtslos zu opfern. Die Aushebung für den Dienst in der königlich-westfälischen oder der großherzoglich-bergischen Armee war fast gleichbedeutend mit sicherem Untergange in Spanien oder Rußland.

Daß unter diesen Umständen massenhaft Desertionen der Gestellungspflichtigen vorkamen, wird man begreiflich finden. Aber drakonische Maßregeln verfolgten den Deserteur oder Refraktair, wie man den unsicheren Heerespflichtigen nannte. Eine Geldstrafe von 300 Franks wurde in jedem einzelnen Falle verhängt; daneben konnte das französische Strafgesetzbuch noch eine Reihe anderer Strafen, vom Gefängnis und öffentlicher Arbeit bis zum Kugelschleppen und der Todesstrafe. Waren die fälligen 300 Franks nicht aus dem Vermögen des Flüchtigen verfügbar, so hafteten ohne weiteres die Eltern mit ihrem Eigentum für Aufbringung der Summe. Ein für unser Gefühl besonders hartes Verfahren bestand darin, daß man Vater oder Mutter ins Gefängnis warf, sobald sie bei großer Armut die Strafe

²³⁾ Die Einwirkungen der Kontinentalsperre auf die westfälische und namentlich die bergisch-märkische Industrie veranschaulicht der interessante Aufsatz von Universitätsprofessor A. Meißner „Die Wirkungen des wirtschaftl. Kampfes zwischen Frankr. u. Engl. . . . auf Westfalen“.

²⁴⁾ Die Empörungsversuche in Berg sind dargestellt bei Karl Schwerter; die Revolten im Königreich Westfalen behandelt R. Lynker.

nicht zahlen konnten. Eltern, die den desertierten Sohn beherbergten, versielen einer Geldstrafe bis zu 3000 Franks.

Eine ganz besondere Maßnahme, die Entwichenen zur Rückkehr zu veranlassen, bestand darin, daß man bei ihren Eltern oder Verwandten, die im Verdachte standen, um ihren Aufenthalt zu wissen, einzelne Soldaten, sogenannte Garnisäre, bei entsprechend hohem Solde in Quartier legte. Die festgesetzten Beträge mußten immer mehrere Tage im voraus an den Maire entrichtet werden.²⁵⁾

Als nach dem russischen Feldzuge die Aushebungen auf erhöhte Schwierigkeiten stießen, wurden die Strafbestimmungen noch verschärft. So warf man z. B. jetzt den Vater oder die Mutter sofort nach Entweichen des Gestellungspflichtigen ins Gefängnis, um den Schuldigen zur Rückkehr zu zwingen.²⁶⁾

Von Zeit zu Zeit bot man den Deserteurs auch durch Erlass eines Generalpardon's Gelegenheit zu strafloser Rückkehr.²⁷⁾

Nun würde es aber ein falsches Bild ergeben, wenn man aus der allgemeinen Abneigung gegen die französische Konfiskation einen Schluß auf das Verhalten der westfälischen und bergischen Soldaten im Felde ziehen wollte. Da muß betont werden, daß sich diese Bundestruppen mit ebenso ausgezeichneter Tapferkeit geschlagen haben wie die ältesten Truppen des Kaiserreiches. Man lese die Erinnerungen Bauers, Boedickers, v. Ochs' und Zimmermanns²⁸⁾, um ein Bild davon zu bekommen, was unsere westfälischen und bergischen Landsleute in den furchtbaren Guerillakämpfen Spaniens erduldet haben; und wie hell ihre Tapferkeit und Treue in dem namenlosen Elende des russischen Feldzuges 1812 erstrahlt, das sollen die folgenden Kapitel dieser Arbeit zeigen.

In der Heimat erhielt man nur durch gelegentliche Privatbriefe, durch reisende Kaufleute oder heimkehrende Kranke wahrheitsgetreue Kunde von dem, was die Landsleute in Spanien oder Rußland erlitten. Die offiziellen Berichte und Zeitungen

²⁵⁾ Das Garnisärverfahren wurde z. B. in Münster angewandt. Einzelheiten erzählt Guyzéns in seinem Aufsatz „Aus d. lezt. Jahre der Fremdherrschaft“ III.

²⁶⁾ Bei 7 Deserteurs und Refraktären des Jahres 1812 in der Mairie Ennepertal (jetzt Stadt Haspe) sind in 2 Fällen die Eltern als tot, in 4 Fällen der Vater und in 1 Falle die Mutter als arretiert bezeichnet. — Von 9 Entwichenen des Jahrgangs 1813 hat sich einer gleich gestellt; in einem Falle sind die Eltern tot, in einem andern ist die Mutter wegen Krankheit als nicht verhaftbar bezeichnet; in 3 Fällen ist der Vater und in 3 weiteren die Mutter arretiert. — Als Gefängnis für festgenommene Eltern diente in hiesiger Gegend das aufgehobene Dortmunder Minoritenkloster. (Hasper Stadtarchiv.)

²⁷⁾ So z. B. am 25. März 1810 bei Gelegenheit der Vermählung des Kaisers und am 2. Nov. 1811 bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Berg. Im Jahre 1810 meldeten sich in Bochum allein 38 Deserteurs. (Darpe, S. 454.)

²⁸⁾ Vergl. Lit.-Verzeichnis!

kannten nur unaufhörliche glänzende Siege der französischen Waffen, und die Behörden verordneten ein Te Deum nach dem andern.²⁹⁾ Diese Siegesfeste mit Glockenklang, Dankgottesdienst und festlicher Beleuchtung sind charakteristisch für die Zeit der Fremdherrschaft.

Um Gründe zur Verordnung von offiziellen Feiern war die französische Regierung auch sonst nicht verlegen.³⁰⁾ Besonders glanzvoll gestaltete sich stets der 15. August, das Geburtstagsfest Sr. Majestät des erhabenen Kaisers.

So haben unsere Väter bis zum Spätsommer des Jahres 1813 bei den verschiedensten Anlässen auf Gouvernementsbefehl zur Kirche pilgern, beten und lobsingeln müssen. Das war z. B. noch der Fall am 6. Juni 1813 zur Feier des Sieges, den die französischen Waffen bei Bautzen und Lützen davongetragen hatten. Mit der Feier des Napoleonfestes und des Sieges bei Dresden im August erreichte dann diese Qual ihr Ende.

Die ewig denkwürdigen Oktobertage 1813 brachten bei Leipzig die Entscheidung über das Schicksal der halben Welt und damit unserem Lande die heißersehnte Freiheit. In regelloser Flucht drängte jetzt alles, was französisch hieß, dem Rheine zu. Am 27. Oktober meldete der Westfälische Monitor in einem zwei Tage früher datierten Erlaß die Abreise des Königs Jerome aus Kassel. In Mülheim, wo Graf Beugnot mit ihm zu einer Unterredung zusammentraf, hielt der flüchtige Fürst seine letzte Rast auf deutschem Boden. Wenige Tage später, am 10. November, verließ auch Beugnot, der Bevollmächtigte von Berg, die Landeshauptstadt Düsseldorf für immer.

²⁹⁾ Wie man solche Siegesberichte öffentlich verkündete, erzählt der Paderborner Stadtdirektor Brandis in seinem Tagebuche mit folgenden Stichworten: „Vielfache Te Deum und öffentliche Feierlichkeiten in Folge der Siege der französischen Waffen! Dann Publicatur in den Straßen: ein Tambour voran, der Stadtschretär hinterher, die Siegesnachricht laut abschreiend; auf jedem Kreuzwege still gehalten, und dann der Vivatruf der Menge!“

³⁰⁾ So z. B. bei der Ankunft des Königs Jerome in seinen Staaten, bei der Uebergabe des Großherzogtums Berg an den Prinzen Napoleon Ludwig, bei der Taufe des Königs von Rom etc.

Ueber Franzosenfeste in Münster s. die ausführlichen Schilderungen in dem entsprechendem Aufsatz von Huzarsens.

Franzosenfeste in Bochum schildert Darpe; so die Feier des Wiener Friedens und der Napoleontage. Besonders interessant sind die Einzelheiten, die Darpe (S. 451—454) über eine geplante Reise des Kaisers im August 1810 mitteilt. Napoleon wollte Bochum berühren, und die Vorbereitungen für diesen Ehrentag waren von der französischen Verwaltung bis ins kleinste geregelt. — Leider war alles vergeblich, da die Reise unterblieb. Dichterisch dargestellt hat sie Walther Schulte vom Brühl in seinem Roman „Sachenshädcl (Berlin, Concordia), auf den hier vielleicht hingewiesen werden darf. Der Roman hat für unsere Gegend besonderes Interesse, da er im Dortmund-Bochumer Bezirk spielt. Unter andern führt er den Fobstadenbacher vor. Kortums Neffe, der sich in Rußland 1812 aus einem Bewunderer zum Gegner Napoleons entwickelt, steht im Mittelpunkt der Handlung.

Westfalen und Berg waren frei vom französischen Joch. Wie im ganzen deutschen Vaterlande, so erwachte man auch hier wie aus einem schweren Traume, und jubelnd wurde man sich der Erlösung bewußt. Zwar hatte die Fremdherrschaft Not und Leid im Uebermaß gebracht, aber eine köstliche Frucht — das zeigte sich jetzt — war in den langen Jahren der Knechtschaft gereift: das deutsche Nationalgefühl.³¹⁾ In brüderlicher Eintracht erhoben sich jetzt alle Stämme unseres Volkes, um unter unsäglichen Opfern an Gut und Blut den Krieg in des Feindes Land zu tragen und das bei Leipzig herrlich begommene Werk mit der Vernichtung des Gegners zu krönen.

³¹⁾ Das hat der französische Historiker Charles Schmidt am Schlusse (S. 474—475) seines schönen Werkes „Le g. d. de Berg“ in folgende Sätze gefaßt:

„Tout contribua, pendant les sept années de domination étrangère, à créer, là où il n'existait pas encore, et à développer, là où il existait déjà, le sentiment national. En débrouillant le chaos allemand, en démolissant les rouages administratifs bigarrés et vieillots, en unifiant les lois et l'organisation judiciaire, en rapprochant, par la conscription, des hommes qui jusqu'alors, quoique voisins, vivaient sans se connaître, — mais aussi en imposant des charges fiscales communes et des souffrances économiques identiques, — la domination étrangère fit naître une opinion publique là où, jusqu'en 1806, l'horizon politique était limité aux frontières de principautés minuscules. Au début, Beugnot ne redoutait que la Mark prussienne; après les troubles de 1813, qui avaient éclaté dans les régions dont on se croyait sûr, il comprit que l'unité avait commencé à se faire dans le sentiment national allemand.“

